

## **Grundsätze einer familienfreundlichen Stadtentwicklung**

Die im Folgenden aufgeführten Grundsätze dienen als Leitfaden der Familienverträglichkeitsprüfung und des Verwaltungshandelns.

1. Wir setzen die Familie (dabei insbesondere die Kinder) in den Mittelpunkt der Kommunalpolitik!
2. Wir vermitteln den Kindern Vorstellungen von gesellschaftlichen Werten und Normen auf der Basis des Grundgesetzes und ermöglichen dadurch eine konstruktive Auseinandersetzung mit ihnen!
3. Wir berücksichtigen insbesondere die Belange von
  - jungen Familien
  - Familien in denen Menschen mit Migrationshintergrund leben
  - Familien in denen Menschen mit Behinderungen leben
  - Familien in denen Senioren leben!
4. Wir tragen der Gesundheit und Sicherheit aller Familienmitglieder Rechnung!
5. Wir fördern mit unserem Vorhaben positive Lebensbedingungen innerhalb der Familie und in ihrem gesellschaftlichen Umfeld.
6. Wir beteiligen die Familie bzw. deren einzelne Mitglieder an der Planung der Projekte und geben ihnen die Möglichkeit, aktiv einzugreifen und mitzumachen, damit sie sich in ihrer Lebensumwelt wohl fühlen können (Partizipation)!
7. Wir beachten unterschiedliche Interessenlagen (z.B. die Geschlechterspezifika) von Familienmitgliedern und schaffen Ausgleichsmöglichkeiten!
8. Wir schaffen Erlebnismöglichkeiten in der Umgebung von Kindern und berücksichtigen dabei Gebrauchsfähigkeit, Erlebnisbezug und das Zulassen von Veränderbarkeit!
9. Wir erkennen Widerstände als Indikatoren von Familienunverträglichkeit und suchen uns Bündnispartner für Veränderungen!
10. Wir begreifen die Konsolidierung der städtischen Finanzen als Voraussetzung für eine zukunftsfähige familiengerechte Entwicklung in der Stadt Halle (Saale)!

## **Prüffragen- und Maßnahmenkatalog für alle Fachbereiche/Eigenbetriebe der Stadtverwaltung zur detaillierten Prüfung – entsprechend der Zuständigkeiten – Prüfraster**

### **A – Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien**

1. Ist der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kinderbetreuungseinrichtung gewährleistet?
2. Bietet die geplante /vorhandene Infrastruktur Voraussetzungen für ausreichend Angebote in der offenen Jugendarbeit, Familienzentren und Seniorenbegegnungsstätten?
3. Wo liegen Bedingungen vor, um generationsübergreifende Begegnungen zu ermöglichen?
4. Sind ausreichend öffentliche Spielplätze vorhanden/ geplant bzw. werden qualitativ verbessert (Spielflächenkonzeption) und dem jeweiligen Bedarf (Kinderzahl, -alter) angepasst?
5. Liegt ein altersgerechtes Angebot der vorhandenen Spiel- und Grünflächen vor? Erfolgt eine Differenzierung zwischen den Altersgruppen?
6. Für welche Altersgruppen liegen keine bzw. ungenügende Angebote vor?
7. Sind Wohnumfelder so beschaffen, dass sie für die unterschiedlichen Altersgruppen optimale Lebensbedingungen darstellen?
8. Wird bei der Planung/ Realisierung von Wohngebieten auf eine familiengerechte Gestaltung geachtet/ hingewiesen?
9. Wird bei der Planung/ Realisierung von Freizeit- und Kultureinrichtungen, Schulen und Kindertagesstätten auf die besonderen Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen eingegangen?
10. Werden Familien bzw. deren Familienmitglieder an sie betreffenden Planungen beteiligt?
11. Sind Kindertagesstätten und Schulen so beschaffen, dass sie für Kinder und Jugendliche optimale Voraussetzungen für deren Entwicklung darstellen?

## **B – Familiengerechte Verkehrsplanung, Verkehrsregelung und Gestaltung des innerstädtischen Nahverkehrs**

1. Sind verkehrsberuhigte Straßen geplant/ realisiert?
2. Sind Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung eingeleitet/ geplant?
3. Gibt es speziell für Kinder reservierte Straßenräume?
4. Sind die neuralgischen Verkehrspunkte bekannt (verkehrsreiche Straßen, viel befahrene Kreuzungen, schwer einsehbare Kurven)?
5. Welche Maßnahmen sind geplant/ realisiert, um die benannten neuralgischen Verkehrspunkte kind- und behindertengerecht zu gestalten?
6. Wurden Fußgängerzonen geplant/ eingerichtet?
7. Wurden Maßnahmen zur Verhinderung des Parkens auf Gehwegen, Spiel- und Grünflächen ergriffen?
8. Wie sind die Haltestellen abgesichert?
9. Sind die Bürgersteige kind- und behindertengerecht gestaltet?
10. Wurden bei der Planung des Öffentlichen Personennahverkehrs die Schulwege der Kinder berücksichtigt und in die Schulwegplanung einbezogen?
11. Wurden bei der Planung des Öffentlichen Personennahverkehrs die Belange der Eltern (Umsteigen, Verkehrstaktung) berücksichtigt?
12. Erfolgte bei der Straßenbeleuchtung eine Berücksichtigung der Interessen der unterschiedlichen Familienmitglieder (Frauen, Senioren) und deren Sicherheitsbedürfnisse?
13. Wurden Querungshilfen (Brücken, Tunnel, Fußgängerwege, usw.) geplant/eingerichtet?

### **C – Familiengerechte Gestaltung der Wohnbereiche**

1. Wurden von der Stadtverwaltung Hinweise für Architekten/Planungsbüros erarbeitet?
2. Sind bei der Gestaltung von Innenhöfen Spiel- und Begegnungsmöglichkeiten für Kinder und deren Eltern/Großeltern eingeplant?
3. Sind hausnahe Spielplätze für Kleinkinder vorhanden bzw. vorgesehen?
4. Können die Grünflächen zwischen den Wohnhäusern von Kindern als Spiel- aber auch als Begegnungsmöglichkeiten aller Altersgruppen mit unterschiedlichem Ruhebedürfnis genutzt werden?
5. Sind Allwetterplätze (Spielplätze, Überdachungen, Pavillons) mit eventueller Betreuung geplant?
6. Tragen die Planungen/Vorhaben (Hecken, Beleuchtung usw.) den unterschiedlichen Sicherheitsbedürfnis der einzelnen Familienmitglieder Rechnung?

### **D – Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten für Kinder**

1. Sind Naturspielplätze mit größtmöglicher Ausnutzung natürlicher Gegebenheiten und möglichst wenig vorgegebenen Spielangeboten geplant?
2. Sind in der Stadt Halle (Saale) Naturbelassene Flächen vorhanden, welche als Spiel- und Aufenthaltsangebot freigegeben werden können?
3. Ist die Erreichbarkeit und Sicherheit der Bereiche, die von Kindern genutzt werden, gewährleistet?
4. Können sich Kinder auf Gehwegen, Plätzen usw. möglichst gefahrlos aufhalten?
5. Besteht die Möglichkeit, eine personelle Begleitung von Aktivitäten zu organisieren (Spielplatzbetreuung, Spielmobil, Patenschaften)?
6. Werden Kinder und Jugendliche an der Spielplatzplanung beteiligt?

## **E - Familiengerechte Gestaltung öffentlicher Einrichtungen**

(für alle Institutionen - Fachbereiche und Nachgeordnete Einrichtungen - der Stadtverwaltung)

1. Gibt es Spielzimmer, -ecken, Still- und Wickelräume für Kinder? Sind diese eltern- und kindgerecht ausgeschildert und ausgestattet?
2. Gibt es Abstellmöglichkeiten für Kinderwagen?
3. Sind die Einrichtungs Zugänge barrierefrei gestaltet?
4. Hat die Einrichtung Ansprechpartner für die Belange von Kindern/ Jugendlichen und deren Familien?
5. Werden bei Umbauten in Kindertagesstätten, Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen gesundheitsfördernde Bereiche für die jeweilige Nutzergruppe berücksichtigt.
6. Liegen in den Fachbereichen und städtischen Einrichtungen Materialien aus (Broschüren, Flyer) bzw. existieren Tafeln/ Hinweisschilder der Fachbereiche mit Informationen, die Belange von Kindern, Jugendlichen und deren Familien ansprechen?
7. Ist der Nichtraucherschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung und der Besucherinnen und Besucher der städtischen Einrichtungen gewährleistet?
8. Gibt es die Möglichkeit über moderne Medien Zugang zum virtuellen Rathaus zu bekommen (virtuelle Briefkästen, Formulardownloads, Antragstellung etc.)?
9. Ist die Gestaltung des Benutzungsentgeltes –Familienkarte- der städtischen Einrichtungen familienfreundlich und einheitlich gestaltet (Stadtratsbeschluss IV/2007/06270 vom 30. Mai 2007: Familien bestehen aus mindestens einem Erwachsenen mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren, in der Kinderzahl unbegrenzt)?

## **F – Familiengerechte Formen der Förderung/Beteiligung von Familien bzw. deren Mitgliedern**

1. Verfügen Nachgeordnete Einrichtungen (Bäder, Zoo, Museen, etc.) über spezielle Angebote für Familien preislicher und/oder inhaltlicher Art (Familienkarte, Familientage oder ähnliches)?
2. Bietet die Stadt Halle für sozial benachteiligte Familien in finanzieller (Halle-Pass) und beratender Form (Erziehungs-, Bildungs- und Schuldnerberatung etc.) Unterstützungsmöglichkeiten an oder fördert diesbezüglich Freie Träger?
3. Werden Interessenvertretungen (Kinder- und Jugendrat, Schülerrat, Stadtelternbeirat, Stadtelternrat, Bürgerinitiativen, Vereine etc.) in die Planungsarbeit einbezogen?
4. Gibt es spezielle Veranstaltungen oder Möglichkeiten für die Bürger der Stadt (z.B. Stadtteilkonferenzen, Bürgerfragestunden, Bürgerbriefkästen) in denen die Belange, Wünsche und Interessen von Familien Gehör finden?
5. Werden bei der Stadtverwaltung spezielle Kinder- und Jugendsprechstunden geplant/ durchgeführt (Oberbürgermeisterin, Jugendhilfeausschuss)?

Der vorliegende Kriterien- und Maßnahmenkatalog kann bei Bedarf noch erweitert werden.